

17/181-183

auch im Interesse Frankreichs. Er solle Landvogt [Kaspar] Pfyffer Befehl geben, die Besiegelung bei ihnen in Obwalden vorzunehmen. Nach Abhaltung der Landsgemeinde werde er durch eine Gesandtschaft von all dem, was ihm nun schriftlich mitgeteilt werde, auch noch mündlich in Kenntnis gesetzt.

Kopie  
AH 17, 358 - Blatt 358<sup>V</sup> leer

182

[1657] A  
BEWILLIGUNG EINES AUFBRUCHES, [DEN DER FRANZ. AMBASSADOR JEAN DE LA BARDE VON OBWALDEN [?] VERLANGT HATTE]

Man sei übereingekommen, den begehrten Aufbruch im Rahmen des Bündnisses zu bewilligen, werde jedoch "soubs peine de Corps et biens" die Hauptleute anweisen, sich unter keinen Umständen zu Transgressionen missbrauchen zu lassen.

Auch habe man beschlossen, dem Beispiel einiger anderer Orte [Luzern, Nidwalden] zu folgen und die 1655 erneuerte Allianz zu besiegeln.

Kopie, in franz. Sprache, aus der Kanzlei des franz. Ambassadors, welche vermutlich als Beilage zu AH 17/176 nach Zug übersandt worden ist.  
AH 17, 359 - Blatt 359<sup>V</sup> leer

183

1657 Juni 10. A  
SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG [AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE]

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bekennen hiemit, dass der franz. Ambassador [Jean] De la Barde verschiedentlich um einen Aufbruch sowie die Besiegelung des pergamentenen Bundesinstru-

mentes, das demjenigen von 1602 gleich sei, nachgesucht habe. Man habe sich nun heute entschlossen, den Aufbruch zu bewilligen. Doch würde den Obersten, Hauptleuten und Amtsleuten unter Eid geboten, sich zu keinen Transgressionen verleiten zu lassen. Das Bundesinstrument werde man gleich den andern Orten, aber erst dann besiegeln, wenn die versprochene Pension entrichtet worden sei.

Kopie, von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 360 - Blatt 360<sup>v</sup> leer

184

1657 Juni 3.

B

RESOLUTION VON [LANDAMMANN UND RAT VON] SCHWYZ FUER DEN FRANZ.  
AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE]

Bei der Errichtung des Bündnisses im Jahre 1655 habe man die Meinung vertreten, dass nur jene Länder, die Heinrich IV. anno 1602 besessen, ins Bündnis aufgenommen werden sollten. Bei Aufbrüchen nach Frankreich werde man daher den Haupt- und Amtsleuten die Instruktion mitgeben, sich nicht zu Transgressionen missbrauchen zu lassen.

Wenn man innert 14 Tagen die Pension erhalte, werde man den Aufbruch bewilligen und das pergamentene Bundesinstrument besiegeln.

Kopie, von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 361 - Blatt 361<sup>v</sup> leer

185

1657 Juni 3.

RESOLUTION VON [LANDAMMANN UND RAT VON] SCHWYZ FUER DEN FRANZ.  
AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE]

s. AH 17/184

Kopie, von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 362